

Verschwiegenheitserklärung (NDA) – Gewerbeimmobilie

Diese Verschwiegenheitserklärung („Vereinbarung“) wird geschlossen zwischen:

Offenlegende Partei: Immobilien Reikersdorfer GmbH – als Makler für die Stadt Amstetten

Adresse: Bahnhofstraße 2, 3300 Amstetten

(z. B. Eigentümer, Makler oder beauftragtes Unternehmen)

Empfangende Partei: _____

Adresse: _____

(Interessent / Investor / Unternehmen)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die offenlegende Partei stellt der empfangenden Partei vertrauliche Informationen über eine Gewerbeimmobilie zur Verfügung, insbesondere über das Objekt:

Peter-Mitterfeld-Straße 7, 3300 Amstetten – 1603/8269 Großflächige Gewerbeliegenschaft in infrastrukturell gut angebundener Lage - ehemals Bau- und Wirtschaftshof

Die Weitergabe erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung eines möglichen Kaufs, einer Anmietung, einer Beteiligung oder einer sonstigen wirtschaftlichen Transaktion.

2. Vertrauliche Informationen

Als vertrauliche Informationen gelten sämtliche schriftlichen, digitalen oder mündlichen Informationen über die Immobilie, insbesondere Exposés, Mietverträge, Mieterlisten, wirtschaftliche Kennzahlen, Pläne, Grundrisse, Fotos, Verträge, Finanzinformationen sowie sonstige Unterlagen oder Angaben.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

Die empfangende Partei verpflichtet sich, alle erhaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich zur Bewertung der möglichen Transaktion zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der offenlegenden Partei zulässig. Ausgenommen sind berufliche Berater (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Banken), sofern diese ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

4. Rückgabe / Löschung

Sofern keine Transaktion zustande kommt, verpflichtet sich die empfangende Partei, auf Aufforderung sämtliche erhaltenen Unterlagen unverzüglich zurückzugeben oder dauerhaft zu löschen.

5. Dauer der Geheimhaltung

Diese Verpflichtung gilt für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung.

6. Haftung

Die empfangende Partei haftet für alle Schäden, die durch eine schuldhafte Verletzung dieser Vereinbarung entstehen.

7. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der offenlegenden Partei.

Ort, Datum: _____

Offenlegende Partei: Immobilien Reikersdorfer GmbH

Unterschrift: _____

Empfangende Partei: _____

Unterschrift: _____